

Sehr geehrte Frau Meyen,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 14. März 2023 sende ich Ihnen die gewünschten Informationen bzgl. der Grenzübergangsstelle und hoffe, Ihre Fragen dadurch umfassend beantworten zu können. Als Ansprechpartner stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Am 10.08.2022 fand aufgrund neuer Vorschriften auf EU- Ebene am Verkehrslandeplatz Landshut-Ellermühle eine Besprechung sowie Besichtigung der Grenzübertrittsstelle seitens der Bundes- und Landespolizei statt. Im Nachgang wurde uns mitgeteilt, dass die aktuellen Räumlichkeiten nach den neuesten EU Vorschriften nicht akzeptabel sind. Außerdem entsprechen sie nicht den EU Richtlinien.

Um die Voraussetzungen für die Einführung der Grenzkontrolltechnik (Projekt Smart Borders BY) zu erfüllen, müssten größere Umbaumaßnahmen erfolgen. Da im Jahr nur ca. 6 Drittlandsflüge abzufertigen sind, erachten wir diese Investitionen als unverhältnismäßig und unwirtschaftlich.

Am Verkehrslandeplatz Landshut-Ellermühle findet kaum mehr nennenswerter NON-Schengenflugverkehr statt. Darüber hinaus werden NON-Schengenflüge hauptsächlich von Staatsangehörigen solcher Nationen durchgeführt, welche durch das Grenzerlaubnisverfahren (Erteilung von Einzelgrenzerlaubnissen und Dauergrenzerlaubnissen) begünstigt sind. Aus diesem Grund wurde die Widerrufung der Zulassung als Grenzübergangsstelle beantragt.

Eine schriftliche Erklärung des Betreibers für den Widerruf der Zulassung als Grenzübergang ist auf dem Postweg an die Direktion der Bayerischen Grenzpolizei übermittelt worden, nachdem uns die Stadtwerke Landshut informiert hatten, dass die Grenzübertrittsstelle abgegeben wird.

Kroatien zählt seit März 2023 zu den Schengenländern (ab dem 26. März 2023 entfallen bei der Einreise auf dem Luftweg auch an Flugplätzen und Flughäfen die Grenzkontrollen). Daher haben wir im Schengenraum, in dem EU Bürger sich ohne Grenzkontrollen bewegen können, keine wesentlichen Einschränkungen. In den letzten Jahren hatten wir im Durchschnitt 6 Drittlandsflüge (2020/7, 2021/6, 2022/4). Der Status Zollflugplatz bleibt unberührt und weiterhin bestehen!

Um weiterhin Abfertigungen von NON EU Flügen zu ermöglichen, werden wir als Betreiber am Verkehrslandeplatz Landshut-Ellermühle für jene Flüge Anträge auf Erteilung einer Einzelgrenzerlaubnis zum Grenzübertritt außerhalb zugelassener Grenzübergangsstellen anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Brandl

Geschäftsführer
Landen in Landshut GmbH
Flugplatzstraße 1
Landshut

